

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2402-01	Termin 01.03.2017	Sozialausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
01.03.2017	Sozialausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Vertragsentwurf für den SPZ-Trägerverbund zur psychosozialen Betreuung von Flüchtlingen

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss nimmt den beiliegenden Vertragsentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Bereichsleiter Bereich 3-4	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtent- wicklung, -planung			
Dr. Karbach Datum 10.02.2017	Lauxen Datum 13.02.2017			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2402-01	Termin 01.03.2017	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

1 Begründung

2

3 Am 21.11.2016 beschloss der Rat der Stadt Oberhausen für die Jahre 2017 und 2018 jeweils
4 60.000,00 EUR für die psychosoziale Beratung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.

5 Hierzu soll mit dem SPZ-Trägerverbund (Caritas, Diakonie und Intego gGmbH) ein Vertrag
6 geschlossen werden. Dieser Vertrag ist in der Fortschreibung des Handlungskonzeptes Flüchtlinge in
7 Oberhausen, Kapitel 5.6, hier: Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen in Oberhausen
8 (Maßnahmenplan) eingebettet.

9

10 Die Psychosozialen Gesundheitszentren des SPZ-Trägerverbundes in Alt-Oberhausen, Osterfeld und
11 Sterkrade leisten seit über 20 Jahren die Versorgung von jährlich rund 2000 Oberhausener
12 Bürgerinnen und Bürger im Bereich der psychischen Gesundheit. Im Auftrag von unterschiedlichen
13 Kostenträgern, u.a. der Stadt Oberhausen, erbringt der SPZ-Trägerverbund Basisangebote nach
14 PsychKG/NW, ÖGDG/NW als auch die psychosoziale Betreuung und Suchtberatung nach SGB II /
15 SGB XII. Um diese Leistungen sicher stellen zu können, arbeitet der SPZ-Trägerverbund in enger
16 Kooperation mit (Fach)ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, Kliniken, kommunalen Diensten, Jobcenter,
17 Beratungsstellen als auch Betrieben und Verwaltungen, Vereinen, Kirchengemeinden und
18 Selbsthilfeorganisa-tionen zusammen.

19 Die psychosoziale Beratung von Flüchtlingen wird analog der SGB II Beratung durchgeführt werden
20 (Anlage 1 – Konzept).

21

22 Im November 2016 fand zur Klärung der formalen / vertraglichen Voraussetzungen im FB 3-4-10 ein
23 gemeinsames Treffen mit den Vertretern des SPZ-Trägerverbundes und der Frauenberatungsstelle
24 statt. Initiiert vom FB 3-4-10 wurde unter Beteiligung des SPZ-Trägerverbundes, des FB 4-6-10 und
25 des FB 3-2-50/Asyl ein Vertragsentwurf erstellt (Anlage 2 – Vertragsentwurf). Das Jobcenter wurde zu
26 beratenden Gesprächen einbezogen, da sich durch Änderung des Aufenthaltsstatus ein Wechsel in
27 den Leistungsbereich des SGB II ergeben kann und somit auch ein Wechsel des Beratungskreises von
28 der psychosozialen Beratung für Flüchtlinge in die psychosoziale Beratung SGB II ergeben kann.

29

30 Der FB 3-2-50/Asyl SozialarbeiterInnen melden den Beratungsbedarf von Flüchtlingen beim
31 Fachbereich 3-4-10 zur Abstimmung der Gewährung der Hilfeleistung. Zudem übernehmen sie die
32 Vermittlung der Hilfesuchenden an die Vertreter des SPZ-Trägerverbundes. Im Rahmen eines
33 Clearings wird der Hilfebedarf erhoben. Wenn eine Notwendigkeit festgestellt wird, erfolgt soweit
34 möglich, eine Weitervermittlung in bestehende Hilfsangebote (z. B. Frauen-, Drogen-,
35 Erziehungsberatungsstelle etc.). Ergibt sich aus dem Clearing, dass ein Beratungsbedarf besteht und
36 eine Weitervermittlung nicht möglich ist, kann die Leistung zur psychosozialen Beratung für
37 Flüchtlinge beim FB 3-4-10 beantragt werden.

38

39 Anlage

40 Anlage 1 -> Konzept psychosoziale Beratung für Flüchtlinge

41

42 Anlage 2 -> Vertragsentwurf für die psychosoziale Beratung für Flüchtlinge